



**Bundesverband für
Wohnungslüftung e.V.**

Wasserstr. 26a
68519 Viernheim

Tel. 06204 - 708 66 37
FAX 06204 - 708 66 38
e-mail :
info@wohnungslueftung-ev.de
Internet :
www.wohnungslueftung-ev.de

Volksbank Darmstadt
BLZ 508 900 00
Konto-Nr. 30496507

VfW Bundesverband für Wohnungslüftung Wasserstr. 26a 68519 Viernheim

An alle VfW Mitglieder

Montag, 5.11.2012

VERBANDSMITTEILUNG Nr. 227

Gespräch Parlamentarier am 27.9.2012

Wie in der letzten Verbandsmitteilung Nr. 226 angekündigt, hat der VfW Vorstand neben den Gesprächen mit verschiedenen Verbänden nun auch das direkte Gespräch mit den für den Baubereich verantwortlichen Abgeordneten und Mitarbeitern der Ministerien gesucht.

Am 27.9.2012 wurde ein Treffen des VfW Vorstands mit Abgeordneten in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin durchgeführt.

Teilnehmer waren der VfW Vorstand mit Peter Schwarz (Vorsitzender), Christian Bolsmann, Benedikt Zimmermann, Dr. Reiner Borsdorf, Rolf Schmidt, Abgeordnete Dr. Hermann Schwörer, Dr. Max Lehmer, Karl Holmeier, Michael Schwaiger (energiepolitischer Referent des Abgeordneten Dr. Pfeiffer), Herr Rathert (Bauministerium) und Dr. Spary (Büro für Verbands- und Politikkommunikation)

Nach einer kurzen Einführung von Peter Schwarz in das Thema Lüftung und Lüftungskonzept wurde darüber ausführlich diskutiert.

Folgendes Fazit kann man ziehen: Die Thematik der Notwendigkeit eines Lüftungskonzeptes und der Notwendigkeit einer geregelter Lüftung ist bei den Beteiligten angekommen.

Es wurde uns von den beteiligten Abgeordneten weitergehende Unterstützung zugesagt, Stichworte waren hierbei „Fördern statt fordern“, „Wohlfühlen“, „Behaglichkeit in den Vordergrund stellen“, sowie andere Verbände mit ins Boot zu holen.

Konkret wurde auch angeregt das Thema Lüftung in eine gerade konzipierte Studie zum Thema Energieeffizienz aufzunehmen und dies über das Bauministerium zu beantragen.

Die grundsätzliche Problematik des geforderten Wirtschaftlichkeitsgebots im Energieeinspargesetz (EEG) wurde auch angesprochen und diskutiert, wie auch über die Möglichkeiten das Lüftungskonzept in die EnEV einzubringen
Die Sichtweise zur Annahme einer Abluftanlage als hygienisch notwendige Minimallösung zu betrachten und dann nur die Kostendifferenz zwischen Abluftanlage und Anlage mit WRG in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubeziehen, wurde als interessant und überlegenswert eingeordnet.

Weitere Gespräche und Kontakte wurden vereinbart. Insbesondere auch das Thema Gesundheit und Hygiene durch ausreichende Lüftung als Mindestanforderung sollte mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Käser